

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Hessen (RD H),

und dem Land Hessen,

vertreten durch

das Hessische Kultusministerium (HKM),
das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und
Wohnen (HMWEVW) und
das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)

Übersicht

I.	Präambel.....	5
II.	Ziele	6
III.	Ausgangslage.....	6
IV.	Gegenstand der Vereinbarung	12
1.	<i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung</i>	13
1.1	Potenzialanalyse	15
1.2	Praktische Berufliche Orientierung.....	16
1.3	berufswahlapp.....	17
1.4	Check-U – Erkundungstool der BA.....	18
1.5	Gütesiegel für Berufs- und Studienorientierung.....	18
1.6	Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	19
1.6.1	Fachkräftecamps – Zukunftsberufe in Gesundheit, Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe	19
1.6.2	MINT-Aktionslinie	19
1.6.3	Startbereit.....	20
1.7	Praxisorientierte Bildungsgänge – Mittelstufenschulen.....	20
1.8	Implementierungsprozess der KomPo-App.....	20
1.9	Kompetenzfeststellung für Gymnasien (KomPoG)	22
2.	<i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems des Übergangsbereichs</i>	23
2.1	Auf- und Ausbau der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf.....	23
2.2	YouConnect.....	25
2.3	Aus- und Aufbau von regionalen Strukturen.....	25
2.4	Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)	26
2.5	Dualisierung schulischer Maßnahmen	26

2.6	Nachvermittlung.....	27
2.7	Schulsozialarbeit UBUS.....	27
2.8	Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB)	27
2.9	Zweijährige Höhere Berufsfachschule (HBFS).....	27
2.10	Einstiegsqualifizierung (EQ)	28
2.11	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB).....	28
2.12	Strukturprojekt OloV-Prozessentwicklung.....	28
3.	<i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i>	29
3.1	Berufseinstiegsbegleitung	30
3.2	Datenaustausch nach § 31 a SGB III zwischen dem Land und der BA.....	30
4.	<i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i>	31
4.1	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA).....	31
4.2	Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule QuABB.....	31
4.3	Netzwerk TAff (Teilzeit-Ausbildung finden und fördern)	32
4.4	Ausbildungsintegrierte berufsbezogene Sprachförderung im Bereich der Altenpflege.....	32
4.5	Assistierte Ausbildung (AsA flex)/ausbildungsbegleitende Hilfen	33
4.6	Azubiticket	33
4.7	Hauptschülerprogramm.....	33
4.8	Ausbildungsplatzförderung für Zielgruppen	33
4.9	Ausbildungskostenzuschuss (AKZ).....	34
5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i>	34
6.	<i>Handlungsfeld: Aufbau inklusiver Angebote am Übergang Schule – Beruf</i>	35
6.1	Besondere inklusive Angebote auf Basis des ehemaligen Modells „Initiative Inklusion“	36
6.2	Verzahnung von Angeboten im Übergangsbereich	37

6.3	Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS 2020).....	38
6.4	REHA-Beratung/Integrationsfachdienste des Integrationsamtes beim Landeswohlfahrtsverband Hessen im Rahmen des SGB IX.....	39
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung</i>	40
7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF).....	41
7.2	KAUSA-Servicestelle	41
7.3	Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA).....	42
7.4	Wirtschaft integriert	42
7.5	Sozialwirtschaft integriert	43
7.6	Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ – Integrierte Bildungsmaßnahme zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform und Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer in Teilzeit.....	43
7.7	Deutschförderung von ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Ausbildung im Rahmen der Pilotierung des zweiten Berufsschultages.....	43
V.	Nachhaltigkeit.....	44
VI.	Umsetzungsbegleitung.....	44
VII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	45
VIII.	Inkrafttreten und Laufzeit.....	46
IX.	Sonstige Bestimmungen.....	46

I. Präambel

Eine stabile berufliche Integration ist entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen. Voraussetzung dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anchlüsse, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in ein Studium oder in die berufliche Ausbildung geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens aller beteiligten Akteure ist es, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und -instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und das Land Hessen eine am 28. Oktober 2015 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die erfolgreiche Zu-

sammenarbeit zwischen Bund, BA und dem Land Hessen im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien des Landes Hessen zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen. Dazu soll im Interesse der jungen Menschen ihr Übergang in die Berufswelt erleichtert und zugleich der Fachkräftenachwuchs der Wirtschaft gesichert werden. Zusätzlich soll die Berufsbildung insgesamt gestärkt werden. Durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme, die in dieser Vereinbarung zusammengefasst und systematisiert werden, soll allen jungen Menschen bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium und anschließend in den Beruf eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund agieren in Hessen die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in Hessen durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der jungen Menschen eines Jahrganges verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.¹

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019:

¹ Berufsbildungsbericht 2020, S. 23.

525.081)². Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,5 Prozent.³

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang, und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.⁴ Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das duale Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Coronakrise für die berufliche Bildung und den Ausbil-

² Ebd., S. 36.

³ Ebd., S. 68.

⁴ Ebd., S. 57.

dungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben.

Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen. Weitere 200 Mio. Euro sind für Ausgaben in 2022 vorgesehen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet und wiederholt ausgeweitet worden. Die Erste Förderrichtlinie enthält in ihrer Fassung vom 23. März 2021:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende bei pandemiebedingter vorzeitiger Beendigung der Ausbildung übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen,
- Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten und wurde am 19. April 2021 ausgeweitet. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann. Außerdem ermöglicht die Richtlinie im Jahr 2021 die Förderung von externen Abschlussprüfungsvorbereitungskursen für Auszubildende.

Die Hessische Landesregierung trägt zudem mit eigenen Corona-spezifischen Förderprogrammen zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes bei. Sie weitete beispielsweise die Förderung von Ausbildungsplätzen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie für spezifische Zielgruppen aus und fördert Verbundausbildungen im ersten Ausbildungsjahr in allen Wirtschaftszweigen. Zudem wurden zusätzliche Mittel für einen „Schutzschirm für Ausbil-

„Ausbildungssuchende“ zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln wurden nahezu hessenweit Ausbildungsvorbereitungsprojekte für benachteiligte junge Ausbildungssuchende initiiert, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten. Die geförderten Projekte greifen Methoden digitalen Lernens auf und vermitteln digitale Kompetenzen.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021 etwa, im Jahr 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Betrieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals vermehrte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung sind diese Anforderungen zusätzlich gestiegen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“⁵

⁵ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes, wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden, entwickelt.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Ausbildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. die Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie –, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Mit dem Bündnis für Ausbildung Hessen, welches in 2020 neu vereinbart wurde, sowie der bisherigen Bund-Länder-BA-Vereinbarung wurden bereits wichtige Weichen gestellt:

Der Ausbau einer frühzeitigen Beruflichen Orientierung während der Schulzeit, eine optimierte Gestaltung der Übergangsprozesse und die stärkere Ausrichtung des Übergangsbereichs auf Ausbildungseinmündung stellen für Hessen zentrale Handlungsfelder dar.

Die Berufliche Orientierung ist für die Hessische Landesregierung eine Aufgabe mit höchster Priorität: Bezüglich des Ausbaus der Beruflichen Orientierung wurden in den vergangenen Jahren wichtige Etappen genommen; dies gilt gerade auch hinsichtlich des gymnasialen Bildungsgangs.

Mit der Landesstrategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit“ (OloV) wurden in allen hessischen Regionen die Partner am Übergang von der Schule in den Beruf zusammengeführt, um gemeinsam Aktivitäten zur Beruflichen Orientierung, Ausbildungsplatzakquise und Vermittlung in Ausbildung auf Basis hessenweiter Qualitätsstandards untereinander abzustimmen und zu entwickeln.⁶

Die „Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (kurz: OloV-Qualitätsstandards) bilden den hessenweit verbindlichen inhaltlichen Rahmen für die OloV-Akteurinnen und -Akteure, die in regionalen Steuerungsgruppen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Hessens zusammenarbeiten. Sie regeln den Gesamtprozess bis zur Einmündung in Ausbildung als aufeinander aufbauende Prozesse der Beruflichen Orientierung, der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und von Beratung, Matching und Vermittlung. Darüber hinaus sind die Optimierung der Prozesse und Maßnahmen beim Übergang von Schule zu Beruf und die weitere Reformierung des Übergangsbereichs mit dem Ziel einer möglichst direkten Ausbildungseinmündung Handlungsschwerpunkte der OloV-Akteurinnen und -Akteure auf regionaler wie auf Landesebene.

Die Gestaltung des Übergangs von Schule in Beruf bedarf der Abstimmung von Instrumenten und Maßnahmen sowohl in diesem Bereich als auch in der Ausbildungsbegleitung.

Die Handlungsfelder in OloV umfassen nicht nur die schulische Berufliche Orientierung. So wird die Gestaltung des Übergangs von Schule in Beruf zukünftig ein Schwerpunktthema

⁶ Vgl. zur Landesstrategie OloV im Detail URL: olov-hessen.de/olov-strategie.html (Zugriff: 3. September 2021).

sein, indem Instrumente sowie Maßnahmen in diesem Übergangsbereich und in der Ausbildungsbegleitung verstärkt fokussiert und (weiter-)entwickelt werden.

Dieser Prozess in den Regionen wird von einer vom Land benannten und finanzierten Koordinierungsstelle begleitet, die die Regionen bei der Umsetzung berät. Die Zielerreichung in den Regionen, die jeweils in mehrjährigen Zielvereinbarungen festgelegt wird, unterliegt dem Monitoring durch diese Koordinierungsstelle. Sie entwickelt daraus Empfehlungen für die landesweite Steuerung. Darüber hinaus hat die Koordinierungsstelle die Aufgabe, die Durchführung der vom BMBF im Rahmen des Berufsorientierungsprogrammes (BOP) geförderten BOP-Werkstatttage als Elemente der außerschulischen Beruflichen Orientierung zu begleiten.

Die landesweite Steuerung erfolgt in einer Steuerungsgruppe OloV, einer Unterarbeitsgruppe des Bündnisses Ausbildung Hessen. Diese verbindet als Lenkungsgremium die OloV-Ergebnisse mit den Zielen und Vereinbarungen des Bündnisses Ausbildung Hessen, Landes- und Bundesprogrammen, spricht Empfehlungen zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf aus und unterstützt die nachhaltige Verankerung in den Regionen.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner geregelt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“⁷ und die hessenweite Strategie OloV⁸. Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und das Land Hessen diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

⁷ Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27.02.2019, URL: bildungsketten.de/dateien/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_HE_anlage1.pdf (Zugriff: 3. September 2021).

⁸ URL: olov-hessen.de/olov-strategie.html (Zugriff: 3. September 2021).

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems des Übergangsbereichs
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung

Mit einer systematischen Beruflichen Orientierung verfolgt Hessen das Ziel, dass mehr junge Menschen direkt und passgenau in eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung einmünden.

Die Beschäftigung mit der Arbeitswelt und eine individuelle und an der Lebenswelt der jungen Menschen ansetzende frühzeitige Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I und II eröffnen den jungen Menschen die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Berufen zu erfahren und aktiv kennenzulernen. Junge Menschen erhalten die Chance, ihre Interessen und Potenziale zu entdecken, zu prüfen und zu entwickeln, um eine qualifizierte Berufswahlentscheidung treffen zu können. Die Ausweitung des Berufsorientierungsangebotes durch die zweite Stufe der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben in den Schulformen der beruflichen Grundbildung und den Berufsschulen ab dem Schuljahr 2020/21 unterstützt nunmehr noch besser die Berufswahlprozesse von jungen Menschen, die sich zunächst für einen weiteren Schulbesuch entschieden haben. Durch Maßnahmen einer vertieften, praxisbezogenen Beruflichen Orientierung können hessische Schülerinnen und Schüler Erfahrungen aus verschiedenen Berufsfeldern sammeln. Sie sollen dadurch auch befähigt werden, ihre betrieblichen Praktika und ihre Berufswahl zielgerichtet anzugehen.

Die Schulen koordinieren und verantworten den Prozess der Beruflichen Orientierung gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit sowie weiteren außerschulischen Partnern. Dabei verfolgen Schulen und Partner aktiv eine geschlechtersensible und klischeefreie Berufliche Orientierung, um z. B. Schülerinnen für Handwerks- und MINT-Berufe sowie Schülerinnen und Schüler für soziale Berufe zu begeistern.

Die Hessische Landesregierung hat die Berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen im Hessischen Schulgesetz fest verankert (§§ 2, 3 HSchG). Diese Entwicklung wurde durch den „Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung“ vom Juni 2015 nachhaltig gestärkt. Der Erlass wurde zum 1. August 2018 in die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) überführt. Die Überführung zeigt die hohe Wertigkeit der Beruflichen Orientierung in der hessischen Bildungspolitik.

Die VOBO verankert die Berufliche Orientierung in hessischen Schulen als Querschnittsaufgabe, legt Standards für schulische Curricula und Bausteine der Berufsorientierungsangebote fest.

Die Vereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der RD H der Bundesagentur für Arbeit zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, die am 1. August 2019 in Kraft trat, definiert Bausteine Beruflicher Orientierung und Beratung in den jeweiligen Jahrgangsstufen der Sekundarstufen I und II, inklusive der beruflichen Schulen.

Hessische allgemeinbildende Schulen haben die Aufgabe, die Berufliche Orientierung in einem Curriculum zu konkretisieren, das Bestandteil des Schulprogrammes ist. Zentrale verpflichtende Mindestinhalte, die in der aufgeführten Verordnung geregelt wurden, sind insbesondere:

- Kompetenzfeststellung in Jahrgangsstufe 7 der Bildungsgänge Haupt- und Realschule, im Bildungsgang Lernen und in der Haupt- und Berufsorientierungsstufe im Bildungsgang Geistige Entwicklung
- Kooperation mit der Berufsberatung gemäß Vereinbarung
- Angebote für berufsbezogene Projektarbeit (einschließlich Teilnahme an praktischer Beruflicher Orientierung) ab der Jahrgangsstufe 7 in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie an Förderschulen
- Zwei mindestens zweiwöchige Betriebspraktika in allen allgemeinbildenden Schulen der Klassen 8 und 9, die teilweise auch als betriebliche Lerntage ab Jahrgangsstufe 8 durchgeführt werden können
- Professionelles Bewerbungstraining vor Beginn der Abgangsklasse
- Einsatz des Berufswahlpasses als Dokumentationsinstrument

Zur Koordination und Umsetzung der Potenzialanalyse und Werkstatttage als wesentliche Elemente des BOP unterstützt die „Zentrale Stelle BOP in Hessen“, die bei der INBAS GmbH unter dem Dach der hessenweiten OloV-Strategie angesiedelt ist, den „Steuerkreis Bildungsketten Hessen“ und die regionalen OloV-Steuerungsgruppen in Hessen.

Das BMBF hat dem Land Hessen zur Unterstützung seiner Aktivitäten seit dem Start des BOP im Jahr 2008 für die Berufsorientierungsmaßnahmen Potenzialanalyse und Werkstatttage Mittel in Höhe von bis zu 32 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Perspektivisch soll die Kompetenzfeststellung auf die gymnasialen Bildungsgänge ausgeweitet werden (siehe 1.9 Kompetenzfeststellung für Gymnasien (KomPoG)).

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit an hessischen Schulen wird im Sinne der Lebensbegleitenden Berufsberatung ausgebaut. Dabei beginnen die berufsorientierenden Veranstaltungen im Sek-I- und Sek-II-Bereich bereits früher, überwiegend in den Vor- und Vorvorentlassklassen, zudem werden ab dem Schuljahr 2020/2021 auch Angebote an beruflichen Schulen ausgebaut. Zusätzlich werden die Präsenzzeiten der Berufsberatung an den Schulen ausgeweitet. Im Rahmen der beruflichen Beratung informieren die Beratungsfachkräfte (BBvE) die Reha-Beraterinnen und -Berater frühzeitig über spezielle Beratungsbedarfe inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen.

1.1 Potenzialanalyse

Beschreibung: Die Potenzialanalyse ist für alle Schülerinnen und Schüler in der Regel in der 7. Klasse der Startpunkt in den Prozess der Beruflichen Orientierung. Das stärkenorientierte Instrument erfasst personale, soziale und methodische Kompetenzen, fördert die berufliche Selbstkompetenz und gibt Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung. Das mit Förderung des BMBF eingeführte und etablierte KomPo7 ist das meistgenutzte Verfahren zur Potenzialanalyse an hessischen Schulen. Das Programm „KomPo7 verankern“ wird seit zehn Jahren von bundes- und landesbildungspolitischen Akteurinnen und Akteuren unterstützt und aus Mitteln des BMBF und HKM finanziert. Es ist verankert in bildungspolitischen Richtlinien und Verordnungen und damit zentraler Ausdruck des gemeinsamen Handelns von Bund und Land im Feld der Beruflichen Orientierung im Kontext von Schule.

Das Programm „KomPo7 verankern“ unterstützt mit seinen digitalen Entwicklungen den DigitalPakt sowie das Landesprogramm Digitale Schule Hessen. Zudem ist die Verankerung von KomPo7 eingebettet in die Vereinbarung von Bund und Land zur Durchführung der Ini-

tiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss. Auf Landesebene stellt das Verfahren eine zentrale Maßnahme der Verordnung für Berufliche Orientierung [VOBO] des hessischen Kultusministeriums und einen wichtigen Qualitätsstandard der hessenweiten Strategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf [OloV] dar. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse KomPo7 werden in die sich anschließende individuelle Förderung einbezogen, die die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Kompetenzentwicklung gezielt unterstützt. Die Ergebnisse geben erste Hinweise auf berufliche Neigungen. Das Verfahren ermöglicht zudem den Zugang zu weiterführenden Berufsorientierungsmaßnahmen, wie z. B. den BOP-Werkstatttagen.

Neben KomPo7 werden auch die Verfahren hamet e und hamet 2 (ab Herbst 2020 hamet 3) für Potenzialanalysen genutzt, hauptsächlich für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung. Die Erfassung beruflicher Kompetenzen für den weiteren Prozess der Beruflichen Orientierung ist das Hauptziel der Verfahren. Entsprechende Fortbildungen für die Förderschullehrkräfte werden über die Lehrkräfteakademie organisiert.

Beteiligung: Das Land übernimmt die weiteren Fortbildungen der Lehrkräfte.

1.2 Praktische Berufliche Orientierung

Beschreibung: Praktische Berufliche Orientierung soll jungen Menschen handlungsorientiert aufzeigen, wie erlerntes Wissen angewendet und umgesetzt wird. Die jungen Menschen können frühzeitig ihre Neigungen und Talente erproben. Sie gewinnen aus praktischen Erfahrungen Selbstvertrauen. Durch gezielte Praktika in Betrieben oder BOP-Werkstatttage in den Räumen von außerschulischen Bildungseinrichtungen lassen sich die Berufswünsche in der Praxis überprüfen. An den BOP-Werkstatttagen können Schülerinnen und Schüler in der Regel aus der Jahrgangsstufe 8 in allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen teilnehmen.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Werkstatttage jährlich Mittel aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung. Die landesspezifischen Regelungen zur Antragsberechtigung und Antragstellung, die bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung vereinbart waren, behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Diese beinhalten die Ausweitung der Antragsberechtigung in mit BOP-Werkstatttagen unterversorgten Regionen auf weitere Trägergruppen mit Aus-

bildungserfahrung, die Zustimmung der regionalen OloV-Steuerungsgruppe durch einen Letter of Intent sowie die Vorschaltung einer landesweiten Platzkoordination vor der endgültigen Antragstellung im Juli/August eines jeden Jahres. Das Land fördert im Rahmen der OloV-Koordination zentrale Aufgaben für die Landeskoordination der BOP-Werkstatttage und trägt durch eine ergänzende hessische Kofinanzierung bis zum 31.12.2022 zu einer besseren Versorgung hessischer Schülerinnen und Schüler mit BOP-Werkstatttagen bei. Nach 2022 prüft das Land die Fortsetzung der Kofinanzierung.

1.3 berufswahlapp

Bei der berufswahlapp (bwapp) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützt und der Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur Einbettung der bwapp in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit der bwapp steht ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bei. Sie strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. der Bundesagentur für Arbeit. Die bwapp leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Beteiligung: Das BMBF fördert die Entwicklung der bwapp bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,5 Mio. Euro. Hessen beteiligt sich an der Entwicklung im Konsortium und an den Arbeitsgruppen der Länder.

Das Land Hessen erklärt sich bereit, gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern ein Konzept zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der stetigen Weiterentwicklung der bwapp nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu erstellen. Um den Betrieb der bwapp zu gewährleisten, stellt Hessen Ressourcen zur Verfügung. Nach Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes durch das Konsortium wird das Konzept dem Bund zur Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Implementierung der bwapp aus Mitteln des BOP nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel übermittelt.

Der Implementierung der bwapp wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, welches der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird.

1.4 Check-U – Erkundungstool der BA

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB die Suche nach passenden Studienfeldern und Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und ihren beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise gemeinsam mit den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, aber auch mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen sowie nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Beteiligung: Die Entwicklungskosten werden durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Beruflichen Orientierung nach § 33 SGB III übernommen. Die BA trägt somit dazu bei, den Fachkräftebedarf in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen zu decken.

1.5 Gütesiegel für Berufs- und Studienorientierung

Beschreibung: Das Gütesiegel für Berufs- und Studienorientierung Hessen gehört dem bundesweiten Netzwerk Berufswahl-SIEGEL an. Es wurde zum Schuljahresbeginn 2010/2011 als

weiterer Baustein der OloV-Strategie eingeführt und macht seitdem vorbildliche Berufs- und Studienorientierung in allgemeinbildenden Schulen sowie beruflichen Gymnasien nach außen sichtbar. Durch die Möglichkeit der fortlaufenden Rezertifizierung nach drei bzw. fünf Jahren verstetigt sich die Qualitätsentwicklung der Beruflichen Orientierung in den gesiegelten Schulen. Das Bewerbungsverfahren und die Gütesiegeladministration wurden durch Digitalisierung vereinfacht und attraktiver gestaltet. Als weiteres Qualitätsmerkmal ist die Kooperation der UBUS-Fachkräfte mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und den Lehrkräften bei der Beruflichen Orientierung aufzunehmen.

Beteiligung: Das Land Hessen finanziert die Kosten des hessischen Gütesiegel-Büros und stellt zwei Abordnungsstellen für Lehrkräfte zur Koordinierung und Begleitung des Zertifizierungsverfahrens zur Verfügung.

1.6 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

Das Land Hessen und die RD H setzen in Kooperation mit den Fachkräftecamps – Zukunftsberufe in Gesundheit, Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe, der MINT-Aktionslinie und Startbereit drei landesweite Maßnahmelinien der vertieften Beruflichen Orientierung um.

1.6.1 Fachkräftecamps – Zukunftsberufe in Gesundheit, Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe

Beschreibung: In den Fachkräftecamps können junge Menschen zwischen 14 und 16 Jahren die Vielfalt der Berufe in Medizin, Pharmazie, Pflege und Gesundheit, Kinder- und Jugendpflege erleben. Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege lernen potenzielle Fachkräfte von morgen kennen.

Beteiligung: Das Land Hessen und die RD H der Bundesagentur für Arbeit stellen jeweils hälftig die Finanzierung der Fachkräftecamps.

1.6.2 MINT-Aktionslinie

Beschreibung: Die hessische MINT-Aktionslinie richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 allgemeinbildender Schulen. Die Projekte der Aktionslinie sollen für einen Berufsweg in MINT-Berufen begeistern. Spielerisches Experimentieren, Unternehmensbesuche und berufsorientierende Module fördern das Verständnis und Interesse für MINT-Berufe. Mit den Maßnahmen sollen insbesondere auch junge Frauen, junge Menschen aus Haupt- und Realschulen und mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Beteiligung: Die Förderung der MINT-Projekte erfolgt aus Landesmitteln, aus Mitteln des ESF – Europäischer Sozialfond – sowie durch die RD H der Bundesagentur für Arbeit.

1.6.3 Startbereit

Beschreibung: Aufbauend auf einer vorher bereits erfolgten ersten Beruflichen Orientierung werden Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen in zwei aufeinander abgestimmten Modulen startbereit für den eigenen Berufsweg gemacht. Sie können, sofern eine Potenzialanalyse nicht bereits vor Projektteilnahme erfolgt ist, ihre fachlichen Fertigkeiten und Potenziale mit dem Verfahren „hamet 2“ zur Kompetenzfeststellung prüfen, einen Abgleich ihrer Interessen mit den gezeigten Stärken vornehmen und etwas über ihre „Soft Skills“ wie Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen und Konfliktfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenzen erfahren.

Beteiligung: Startbereit wird vom Berufsbildungswerk Karben durchgeführt und von der RD H der Bundesagentur für Arbeit, der Fraport-Stiftung „ProRegion“ und dem Hessischen Kultusministerium gefördert.

1.7 Praxisorientierte Bildungsgänge – Mittelstufenschulen

Beschreibung: Der berufsbezogene Unterricht der Mittelstufenschulen (MSS) findet an den kooperierenden beruflichen Schulen statt und ergänzt den allgemeinbildenden Unterricht. Es werden Schwerpunkte in den drei Fachrichtungen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Sozialwesen angeboten. Durch den berufsbezogenen Unterricht werden Ziele und Perspektiven einer künftigen Berufsausbildung und Möglichkeiten des Weiterlernens deutlich. Ab der Jahrgangsstufe 8 besuchen die jungen Menschen den berufsbezogenen Unterricht an beruflichen Schulen.

Beteiligung: Zurzeit gibt es 19 durch das Land finanzierte Mittelstufenschulen. Ein weiterer Ausbau wird angestrebt.

1.8 Implementierungsprozess der KomPo-App

Beschreibung: Die Digitalisierung der Kompetenzfeststellung mit KomPo7 soll aus der Projektphase in einen Implementierungsprozess überführt werden. Dazu soll die KomPo7-App an den hessischen Schulen flächendeckend implementiert werden.

Die App verfolgt das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler vor Beginn der schulischen Betriebspraktika ihre Neigungen, Interessen und vor allem Fähigkeiten und Stärken entdecken.

Die Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler sind individuell zu fördern. Dazu ist der Einsatz von Instrumenten zur Selbst- und Fremdeinschätzung notwendig. Die KomPo-App ermöglicht eine einfache, zeitgemäße Umsetzung des KomPo7-Verfahrens. Inhaltlich stellt das Verfahren ein wichtiges Analyseinstrument dar und damit ein Werkzeug, welches im Prozess der BO eine Schlüsselrolle einnimmt. Die Ergebnisse werden auch im dauerhaft begleitenden und dokumentierenden Portfolioelement bwapp (siehe Ausführungen unter 1.3) aufgenommen. Der flächendeckende Implementierungsprozess sieht folgende Maßnahmen vor:

- Kontinuierliche und fachspezifische Beratung von Schulen auf unterschiedlichsten Ebenen (Lehrkräfte, Schule, Schulträger, Land) zur Einführung und Umsetzung des digitalen KomPo7-Verfahrens
- Jährliche Veranstaltungen für Schul- und OloV-Akteurinnen und -Akteure zu spezifischen Themen rund um das digitale KomPo7-Verfahren und angrenzende Digitalthemen, die den DigitalPakt sowie die Implementierung der Kompetenzfeststellung stützen
- Einbeziehung von sozialpädagogischen Fachkräften an Schulen, die bereits BO-Aktivitäten an den Schulen umsetzen, um mögliche Synergien in Bezug auf die Umsetzung der Kompetenzfeststellung und zukünftige Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Trägern zu schaffen
- Erarbeitung eines Leitfadens zur Implementierung des digitalen KomPo7-Verfahrens an Schulen (praxisorientierter Beitrag zur digitalen Schulentwicklung)
- Erarbeitung einer Handreichung zur Weiterarbeit mit den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung und weiteren Einbeziehung der Eltern in Vorbereitung auf Praktika; gemeinsam mit Schulen und schulischen Vertreterinnen und Vertretern
- Fortbildung von Lehrkräften in der Anwendung und Umsetzung der KomPo7-App
- Einmalige personelle Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des digitalen KomPo7-Verfahrens im Anschluss an die Lehrkräftefortbildung

Beteiligung: Unter der Berücksichtigung, dass bis Ende 2020 bereits 80 Schulen das digitale Verfahren erprobt und verankert haben, sollen ab 2021 weitere 320 Schulen bei der Implementierung der Kompetenzfeststellung begleitet werden. Das BMBF stellt im Rahmen der

verfügbaren Haushaltsmittel für die Umsetzung des Implementierungsprozesses der KomPo-App und die Prozesskoordination Mittel aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung. Der Prozess wird vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. umgesetzt. Hessen finanziert die Verfahrensschulungen für die Lehrkräfte.

1.9 Kompetenzfeststellung für Gymnasien (KomPoG)

Beschreibung: Das Land wird die Querschnittsaufgabe der Beruflichen Orientierung insbesondere auch in den gymnasialen Bildungsgängen weiterhin stärken. Die Verankerung einer Kompetenzfeststellung für Gymnasien (KomPoG) soll vorangetrieben werden. Vor dem Hintergrund, dass punktuell bereits auch Gymnasien das digitale KomPo-Verfahren durchführen und geeignete Instrumente zur Verbesserung der Berufs- und insbesondere Studienorientierung von den Schulen begrüßt werden, soll ein angepasstes KomPoG-Verfahren an Gymnasien eingeführt werden.

Das KomPoG-Verfahren gestaltet sich teilweise analog zum KomPo7-Verfahren. Es zeichnet sich dadurch aus, dass die Lehrkraft primär eine Moderationsfunktion einnehmen soll. Sie moderiert den Verfahrensprozess, indem sie Aufgaben in die Teams gibt und die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Aufgaben zur Reflexion über Individual- und Gruppenkompetenzen anregt. Die Peergroup nimmt in dem KomPoG-Konzept eine wesentliche Rolle ein. Sie unterstützt durch aufgabenorientierte Interaktionen die Entwicklung von Sozialkompetenzen und die Reflexion von eigenen Fertigkeiten. Die Peergroup wird somit zum Gatekeeper, der eigene Kompetenzen und Fertigkeiten erfahr- und besprechbar macht. Adäquate und an die Lebenswelt von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten angepasste Übungen stellen eine angemessene Aufgabenorientierung und damit das eigene Kompetenzerleben sicher. Im Anschluss an das Verfahren bündelt die Lehrkraft die Selbsteinschätzung und die Reflexionen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das individuelle Kompetenzprofil. Durch die Hinzunahme der beruflichen Vorlieben mit dem Erkundungstool Check-U (Modul Berufliche Vorlieben) ergeben sich für das besonders bedeutsame Auswertungsgespräch mit den jungen Menschen und deren Eltern Hinweise zu Praktikumsfeldern, die den Schülerinnen und Schülern als richtungsweisende Impulse für die Praktikumsvorbereitung und -wahl in der Sekundarstufe I oder II dienen.

Das KomPoG-Verfahren soll ab 2021 entwickelt und exemplarisch mit 15 Gymnasien erprobt werden. Auf Basis der ersten Umsetzungserfahrungen soll das Verfahren bis 2026 an bis zu 245 Gymnasien inklusive KGS (Kooperativen Gesamtschulen) implementiert werden.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Entwicklung und Umsetzung von KomPoG und die Prozesskoordination Mittel aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung. Das Projekt wird vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. umgesetzt. Hessen finanziert die Verfahrensschulungen für die Lehrkräfte.

2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems des Übergangsbereichs

Nach der Schule sollen ausbildungsreife und -willige junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Manchen gelingt es jedoch nicht, unmittelbar in Ausbildung zu gelangen. Eine Alternative ist gefragt: Mit geförderten Maßnahmen im Übergangsbereich entwickeln die jungen Menschen eine berufliche Perspektive. Um durchlässige, individuelle, flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, ist ein kohärenter Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen entscheidend. Daher soll der Übergangsbereich zu einem System weiterentwickelt werden.

Die schulischen und außerschulischen Angebote des Übergangsbereichs sollen für mehr junge Menschen zum tatsächlichen Ausbildungsstart ohne unnötige Warteschleifen führen. Je nach Lage auf dem Ausbildungsmarkt sind sie bedarfsgerecht zu dimensionieren. Die Programme sollen individuelle Förderbedarfe berücksichtigen, betriebsnah gestaltet und mit sozialpädagogischer Begleitung und Vermittlungsunterstützung kombiniert werden. Maßnahmen des Übergangsbereichs sollen sich auf die jungen Menschen konzentrieren, die einen unmittelbaren Einstieg in Ausbildung (auch mit flankierenden Hilfen) nicht bewältigen oder kein adäquates Ausbildungsangebot erhalten haben.

Auf Landesebene werden die wesentlichen Maßnahmen und Programme des schulischen und nicht schulischen Übergangsbereichs einschließlich der Landesprogramme von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren abgestimmt. Ebenso wird auf regionaler Ebene das Angebot abgestimmt, um Angebotstransparenz, systematische Vernetzung und Wirksamkeit für den Ausbildungseintritt zu befördern.

2.1 Auf- und Ausbau der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf

In Hessen wurde die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure am Ausbildungsmarkt seit 2008 im Rahmen der gemeinsamen Strategie OloV auch rechtskreisübergreifend organi-

siert und intensiviert. Jugendberufsagenturen sind ein möglicher Bestandteil dieser Zusammenarbeit, wenn die regionalen Partner dies wünschen. Sie haben ihre Arbeit in die regionalen Steuerungsaktivitäten von OloV einzuordnen. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen oder vergleichbaren regionalen Kooperationsbündnissen soll weiter unterstützt und ausgebaut werden.

Beschreibung: In Jugendberufsagenturen oder vergleichbaren Kooperationsstrukturen (nachfolgend einheitlich als JBA bezeichnet) arbeiten Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe, oft auch Schulen, zusammen, damit junge Menschen abgestimmte und individuelle Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Arbeit erhalten. JBA setzen sich für verbesserte Chancen zur Integration von jungen Menschen in die Arbeitswelt und Gesellschaft ein. Den JBA liegt die Idee zugrunde, die Aufgaben und Angebote der jeweiligen Kooperationspartner enger zu verzahnen und zu koordinieren. In vielen JBA können junge Menschen schon heute nahezu „wie aus einer Hand“ unterstützt werden. JBA arbeiten in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, sodass die einzelnen JBA unterschiedlich ausgestaltet sind. Auf Landesebene sind JBA zum Teil fester Bestandteil der Strategien und Konzepte zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebotes vor Ort. Das Angebot steht den Akteurinnen und Akteuren vor Ort seit Juli 2019 sowohl im Format einer Broschüre als auch IT-gestützt zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteuren zur Unterstützung von jungen Menschen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule – Beruf eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet. Diese ist im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt und stellt Austausch- und Unterstützungsstrukturen für Jugendberufsagenturen bereit. Bestehenden Arbeitsbündnissen bietet die Servicestelle Hilfen zur qualitativen Weiterentwicklung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Einführung von Zusammenschlüssen dort, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich da-

rum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Die Nutzung aller Angebote der Servicestelle ist freiwillig.

Beteiligung: Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde je zur Hälfte von der BA aus SGB-III-Mitteln und vom Bund aus Verwaltungsmitteln des SGB II finanziert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird durch das BMAS finanziert.

2.2 YouConnect

Beschreibung: Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf ist die Nutzung der Bearbeitungsplattform „YouConnect“ möglich, sofern dies regional gewünscht ist. Eine unter Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern von der BA entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen:

In der individuellen Fallarbeit (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beratungsfachkräften anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im organisationalen Wissensmanagement (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Systems zielt auf Professionalisierung der Fallbearbeitung, die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung. Das IT-System soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, III und VIII stärken und neue Möglichkeiten der kooperativen Einzelfallberatung mit anonymen wie individuellen Falldaten ermöglichen.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

2.3 Aus- und Aufbau von regionalen Strukturen

Beschreibung: Die Landesstrategie OloV stellt das Dach für die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure für den Prozess von der Beruflichen Orientierung bis zum Übergang in den Beruf dar. Auch die Sekundarstufe II der Gymnasien und die studienqualifizierenden und berufsvorbereitenden Bildungsgänge der beruflichen Schulen werden in OloV-Aktivitäten einbezogen. Die regionale Zusammenarbeit in OloV soll intensiviert und an verbindlichen Zielvereinbarungen und der verbindlichen Umsetzung vereinbarter Maßnahmen ausgerichtet werden.

Die hessischen Ausbildungsakteurinnen und -akteure unterstützen die Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen von SGB II, III und VIII, angepasst an die Situation und Bedarfe in den Regionen, und setzen sich in den entsprechenden Gremien für eine Intensivierung dieser Kooperationen ein. Langfristiges Ziel ist die Institutionalisierung dieser Zusammenarbeit. Eine Verzahnung mit der Landesstrategie OloV ist dabei zentral.

Beteiligung: Das Land Hessen finanziert die Aufgaben der OloV-Koordinierung und beteiligt sich an den Personal- und Sachkosten der regionalen OloV-Koordinationen.

Das Hessische Kultusministerium finanziert mit zwölf Personalstellen die Ansprechpartner für Berufliche Orientierung und den Übergangsbereich, mit 34,60 Personalstellen die Schulkoordinationen und mit zwei Personalstellen das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung.

2.4 Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)

Beschreibung: Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) ermöglicht eine fundierte Analyse der Übergänge zum Ende der Sekundarstufe I in das Ausbildungssystem, weiterführende Schulformen oder den Übergangsbereich. Aufgrund der Auswertungen der in Hessen vorhandenen Individualdaten auf Landkreisebene stellt sie eine gute Grundlage für die Entwicklung oder Bündelung von Maßnahmen dar.

Beteiligung: Das Land Hessen finanziert und koordiniert die iABE.

2.5 Dualisierung schulischer Maßnahmen

Beschreibung: Im Modellprojekt „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz haben, wurden verschiedene schulische Angebote des Übergangsbereichs zusammengefasst und strukturell sowie inhaltlich neu ausgerichtet. Schwerpunkte sind eine explizite Berufliche Orientierung durch vielfältige berufsnahe Praxis und Betriebsphasen sowie eine Stärkung allgemeiner Grundlagen als auch personaler und sozialer Kompetenzen der Teilnehmenden. Das Ziel ist eine zügige Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur dualen Berufsausbildung. Bereits nach einem Jahr sollen zwei Drittel der jungen Menschen in eine duale Berufsausbildung übergehen.

Beteiligung: BÜA wird, finanziert durch das Land Hessen, als Schulversuch mit 26 Schulen an 12 Standorten bis 2021 erprobt. Ab dem Schuljahr 2021/2022 soll BÜA durch Aufnahme weiterer Schulen erweitert werden.

2.6 Nachvermittlung

Beschreibung: Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Ausbildungswunsch, aber ohne Ausbildungsplatz wird die Ausbildungsplatzvermittlung der Agenturen für Arbeit auch nach Beginn des Ausbildungsjahrs fortgesetzt.

2.7 Schulsozialarbeit UBUS

Beschreibung: Spezifische Unterstützung beginnt darüber hinaus in den allgemeinbildenden Schulen z. B. mit Schulsozialarbeit als Maßnahme der Jugendhilfe, mit unterrichtsbegleitender Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) des Landes.

Beteiligung: UBUS wird durch das Land finanziert.

2.8 Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB)

Beschreibung: Benachteiligten jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf soll ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ermöglicht werden, der sie zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt und die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen legen soll. Dies geschieht durch soziale Stabilisierung, Nachholen des Hauptschulabschlusses und Lernen im Prozess der Arbeit, u. a. in Produktionsschulen.

Beteiligung: QuB wird durch das Land Hessen aus Landes- und ESF-Mitteln finanziert.

2.9 Zweijährige Höhere Berufsfachschule (HBFS)

Beschreibung: Die Angebote der zweijährigen Höheren Berufsfachschule (Assistentenberufe) werden weiter zurückgefahren. Angebote soll es nur noch in den Fällen geben, wenn es keinen entsprechenden dualen Ausbildungsberuf gibt und von der Bundesagentur für Arbeit ein Bedarf am regionalen Arbeitsmarkt festgestellt wird oder wenn es zwar einen dualen Ausbildungsberuf gibt, aber regionale, erreichbare Ausbildungsmöglichkeiten fehlen und von der Bundesagentur für Arbeit ein Bedarf am regionalen Arbeitsmarkt festgestellt wird.

Beteiligung: Die zweijährige Höhere Berufsfachschule wird durch das Land Hessen finanziert.

2.10 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Beschreibung: EQ unterstützt Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben (nach dem 30. September eines jeden Jahres) oder die noch nicht über die volle Ausbildungsbefähigung verfügen oder lern- bzw. sozial beeinträchtigt sind. EQ haben eine Dauer zwischen sechs und maximal zwölf Monaten und werden mit dem Ziel gefördert, nach Abschluss der EQ einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Beteiligung: EQ wird durch die Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

2.11 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Beschreibung: Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bietet jungen Menschen, die noch keine Erstausbildung aufgenommen haben, Orientierung, um eine Berufswahlentscheidung treffen zu können, eigene Kompetenzen für die Tätigkeiten in den Berufsfeldern zu erkennen und die Aufnahme einer dualen Ausbildung zu realisieren.

Beteiligung: BvB wird durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

2.12 Strukturprojekt OloV-Prozessentwicklung

Beschreibung: Eine gelingende Zusammenarbeit der regionalen Ausbildungsakteurinnen und -akteure ist einer der Erfolgsfaktoren für eine Gestaltung der Übergangsprozesse von Schule zu Beruf, die möglichst vielen jungen Menschen zu einem Ausbildungs- und Berufsstart verhelfen kann. Hessen hat die Gestaltung regional angepasster Strukturen der Zusammenarbeit unter dem Dach der landesweiten OloV-Strategie entwickelt. Diese Zusammenarbeit soll intensiviert und systematisiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der regionalen Gestaltung und Abstimmung des Übergangs und des Übergangsbereichs.

Die Weiterentwicklung von OloV soll mit dem Ziel verbindlicher Standards und Abläufe für Beratungs-, Vermittlungs- und Übergabeprozesse sowie für die Angebotsabstimmung und Planung im gesamten Bereich Berufliche Orientierung, Ausbildungsbegleitung und Übergangsbereich vorangetrieben werden.

Dabei stellen sich folgende Aufgaben für die Regionen:

- Gestaltung des schulischen BO-Prozesses als Förderkette von der Kompetenzfeststellung bis zum Ausbildungsbeginn

- Gestaltung eines direkten Anschlusses durch Übergabe beim Schulabschluss an nachfolgende Institutionen, besonders für diejenigen, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, ggf. abgestimmter Weg in das Übergangssystem
- Planung eines regional abgestimmten Angebotes „Berufsorientierung“ und regional abgestimmter Wege der Kooperation/Beteiligung von Schulen, Betrieben, Bildungsträgern usw.
- Abstimmung eines regionalen Angebotes in einem sich tendenziell reduzierenden Übergangssystem (schulisch, SGB III, Kommunen/Jugendhilfe, Landesprogramme)
- Abstimmung eines regional abgestimmten Angebotssortiments der Ausbildungsförderung (AsA flex und ähnliche ausbildungsflankierende Maßnahmen)

Die verbindliche Gestaltung und Durchführung dieser Aufgaben ist in den OloV-Regionen unterschiedlich weit gediehen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten versehen. Das Strukturprojekt hat die Aufgabe, die OloV-Regionen bei der (Weiter-)Entwicklung dieser Prozesse zu einem Gesamtsystem zu unterstützen.

Die konkrete regionale Schwerpunktsetzung der Unterstützung wird basierend auf den vorhandenen OloV-Evaluierungsergebnissen mit den Regionen erarbeitet und vereinbart.

Das Projekt unterstützt an der Schnittstelle Schule – Beruf anderweitige Strukturprojekte bzw. Bemühungen um abgestimmte Übergabeprozesse und Datenübergaben. Die Projektergebnisse werden anschließend in den Regionen weitergenutzt und – soweit sinnvoll – regionenübergreifend als Standardprozesse und Qualitätsstandards verallgemeinert.

Beteiligung: Für das OloV-Strukturprojekt stellt das BMBF im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bei Vorliegen eines bewilligungsfähigen Projektantrages Mittel von bis zu 270.000 Euro pro Jahr im Zeitraum von 2022 bis 2025 für den Projektträger INBAS zur Verfügung.

3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf

Die Schule abschließen, eine Ausbildung beginnen: Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erreichen, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungsplatz finden und erfolgreich in die Ausbildung starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die

Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den übergeordneten Erfolgskriterien der jeweiligen Maßnahmen in Einklang zu bringen.

3.1 Berufseinstiegsbegleitung

Beschreibung: Durch die Berufseinstiegsbegleitung werden Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang in die Berufsausbildung haben werden, intensiv unterstützt. Die einzelnen Schritte zielen dabei ab auf

- das Erreichen des Schulabschlusses,
- die Verbesserung der Beruflichen Orientierung und Berufswahl,
- die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter unterstützen junge Menschen kontinuierlich und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung. Die Maßnahmen beginnen in Hessen in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate.

Beteiligung: Der Bund stellt mit der Berufseinstiegsbegleitung über die BA ein gesetzliches Instrument für eine intensive Übergangsbegleitung zur Verfügung. Die BA kann die Maßnahme fördern, wenn sich Dritte zu mindestens 50 Prozent an der Finanzierung beteiligen. Die RD H und die örtlichen Arbeitsagenturen unterstützen regionale Lösungen unter Kofinanzierung von Kommunen oder Städten. Eine Landesbeteiligung ist nicht vorgesehen.

3.2 Datenaustausch nach § 31a SGB III zwischen dem Land und der BA

Beschreibung: Für den Datenaustausch zwischen dem Land Hessen und der BA soll im Übergang Schule – Beruf eine Lösung zur Übermittlung von Daten noch unversorgter Schülerinnen und Schüler gefunden werden. § 31a SGB III bietet hierzu die bundesgesetzliche Grundlage. Ziel der Datenübermittlung an die BA ist eine Kontaktaufnahme mit den unversorgten Schülerinnen und Schülern, um über Angebote der Berufsberatung und Beruflichen Orientierung zu informieren.

Beteiligung: Das Land und die RD H werden gemeinsam prüfen, wie der Datenaustausch unter der Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben sowie bestehender regionaler Strukturen ausgestaltet werden kann.

4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung

Jungen Menschen passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung anbieten: Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll zukünftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gleichzeitig sollten leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten.

Die Ausbildungsakteurinnen und -akteure in Hessen gestalten flankierende Unterstützungen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende, die den individuellen Voraussetzungen der Auszubildenden Rechnung tragen und auch bei schwierigen Startvoraussetzungen einen Ausbildungsabschluss ermöglichen. Durch kontinuierliche Begleitung, die sich flexibel auf unterschiedliche Bildungsbiografien, Lebenssituationen und individuelle Problemlagen einstellt, soll der Erfolg der Ausbildung für diese Zielgruppen gesichert werden. Dazu dienen auch niedrigschwellige Beratungsangebote für alle Auszubildenden und ihre Ausbildungsbetriebe.

4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)

Beschreibung: In der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter des Senior Experten Service (SES) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen VerA, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten (wie der Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule oder „Wirtschaft integriert“) wird weiter vertieft.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Das Land Hessen unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

4.2 Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule

QuABB

Beschreibung: Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) ist ein landesweit an hessischen Teilzeitberufsschulen verankertes Instrument, das zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss nach einer dualen Ausbildung beiträgt. QuABB-Beraterinnen und -Berater unterstützen die Auszubildenden bei der Bewältigung von Lern-

problemen, Konflikten oder privaten Problemen, die zum Ausbildungsabbruch führen könnten. Sie arbeiten in den Agenturen für Arbeit sowie in den Jobcentern und übernehmen wichtige Schnittstellenfunktionen bei der Einleitung weiterer unterstützender Maßnahmen wie Assistierter Ausbildung, der Teilnahme an „Wirtschaft integriert“ oder VerA-Beratung.

Beteiligung: QuABB wird durch das Land Hessen finanziert. Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung erfolgt eine enge Verzahnung zwischen QuABB und VerA.

4.3 Netzwerk TAff (Teilzeit-Ausbildung finden und fördern)

Beschreibung: Berufsausbildungen und Umschulungen in Teilzeit sollen nachhaltig als eine reguläre Form im Ausbildungssystem etabliert werden, das Land wirbt für diese Maßnahme und strebt an, Lösungen für strukturell vorhandene Hürden im Übergang Schule – Ausbildung und während der Ausbildung zu finden. Die Zahl der Ausbildungen und Umschulungen von Menschen mit Familienverantwortung oder mit gesundheitlichen Einschränkungen, für Leistungssportlerinnen und -sportler sowie Migrantinnen und Migranten in Teilzeit soll dadurch erhöht werden. Zur Hauptzielgruppe gehören Mütter, Väter, Pflegende ohne Berufsabschluss. Eine berufsintegrierte Sprachförderung kann Bestandteil dieser Maßnahme sein. Im Netzwerk TAff kooperieren KSpV, die Bundesagentur für Arbeit, die Bildungsträger und das Land Hessen.

Beteiligung: Das Netzwerk TAff wird durch das Land mit Mitteln des ESF finanziert.

4.4 Ausbildungsintegrierte berufsbezogene Sprachförderung im Bereich der Altenpflege

Beschreibung: Die Verbesserung der deutschen Sprache wird als ein unabdingbarer Beitrag zur Qualitätssicherung der Ausbildung und des Ausbildungserfolgs verstanden. Menschen in Ausbildung mit Sprachdefiziten, insbesondere im berufsbezogenen Deutsch, sollen gefördert werden. Die berufsbezogene ausbildungsintegrierte Sprachförderung wird auf die neue Pflegeausbildung nach PflBG ausgeweitet.

Beteiligung: Das Land finanziert die Ausbildungsintegrierte berufsbezogene Sprachförderung im Bereich der Altenpflege im Umfang von ca. 2.000 Förderfällen pro Haushaltsjahr.

4.5 Assistierte Ausbildung (AsA flex)/ausbildungsbegleitende Hilfen

Beschreibung: Junge Menschen können mit der Assistierten Ausbildung (AsA flex) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die AsA verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74–75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die bisherigen Regelungen zur AsA gemäß § 130 SGB III alter Fassung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III).

Beteiligung: Die BA finanziert die Assistierte Ausbildung entsprechend den Bedarfen.

4.6 Azubiticket

Beschreibung: Die Mobilität der Auszubildenden soll durch das günstige Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende gesteigert werden. Es ermöglicht hessenweite Fahrten zum jährlichen Preis von 365 Euro.

Beteiligung: Das Azubiticket wird durch das Land Hessen finanziert.

4.7 Hauptschülerprogramm

Beschreibung: Durch einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für den Ausbildungsbetrieb sollen die Ausbildungschancen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler verbessert werden.

Beteiligung: Das Hauptschülerprogramm wird durch das Land Hessen finanziert.

4.8 Ausbildungsplatzförderung für Zielgruppen

Beschreibung: Unternehmen erhalten einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung, wenn sie junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen (bei abgebrochener Ausbildung, mit Sprachförderbedarf, nach Haft) ausbilden.

Beteiligung: Die Ausbildungsplatzförderung wird durch das Land Hessen finanziert.

4.9 Ausbildungskostenzuschuss (AKZ)

Beschreibung: Mit dem Ausbildungskostenzuschuss erhalten Unternehmen einen Anreiz, mit jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer und/oder individueller Benachteiligungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, Ausbildungsverträge abzuschließen und sie zum Abschluss zu führen. Zielgruppe sind Personen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die eine soziale und/oder individuelle Benachteiligung aufweisen.

Beteiligung: Der AKZ wird durch das Land Hessen finanziert.

5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

Modellvorhaben „Verzahnte Orientierungsangebote zur beruflichen und akademischen Ausbildung“ (VerOnika)

Beschreibung: Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Hochschulzugangsberechtigung stehen unterschiedliche Wege der beruflichen und akademischen Bildung in den Beruf/Arbeitsmarkt offen, die in der Schule im Rahmen der Beruflichen Orientierung nicht immer umfassend thematisiert werden. Im Modellvorhaben VerOnika werden verzahnte berufliche und akademische Orientierungsangebote, u. a. auch mit dem Ziel der Anrechnungsmöglichkeit auf eine anschließende berufliche, akademische oder kombinierte duale Ausbildung, in drei Bundesländern (Berlin, Hessen, Baden-Württemberg) für konkrete Berufsfelder entwickelt, erprobt und evaluiert. Das Modellvorhaben wurde von der HWK Berlin und der HTW Berlin gemeinsam initiiert und baut auf umfangreichen Vorarbeiten auf. Austausch und Transfer zwischen den drei Standorten sind wesentlicher Bestandteil des Verbundvorhabens.

In Hessen nimmt das „Darmstädter Orientierungsjahr für soziale Berufe“ Berufsbilder im Bereich Bildung und Erziehung, Gesundheit sowie Sozialarbeit in den Blick. Es wird mit den kommunalen Wohlfahrtsverbänden als Projektpartner umgesetzt. Die Teilnehmenden entwickeln eine klare Vorstellung davon, welche Tätigkeitsfelder der Bereich „Soziale Berufe“ umfasst, welche Anforderungen dort an sie gestellt werden und welche Kompetenzen sie für eine erfolgreiche Tätigkeit in diesem Bereich benötigen. Das Orientierungsjahr befähigt sie, aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen zu entscheiden, ob ein Studium oder ein Ausbildungsberuf für sie das Richtige ist.⁹

Die Orientierungsangebote im Modellverbundprojekt VerOnika haben inhaltlich eine ähnliche Ausrichtung wie die Grundstufe im Ansatz der Studienintegrierenden Ausbildung¹⁰. Wie beim Modell der Studienintegrierenden Ausbildung soll das Durchlaufen der Orientierungsangebote VerOnika nicht zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit führen. Welche Teile der angebotenen Inhalte und erbrachten Leistungen auf anschließende berufliche, akademische oder kombinierte duale Ausbildungsangebote anrechenbar sein werden, ist von den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen abhängig. Die bestehenden Verkürzungsmöglichkeiten werden berufsfeldbezogen individuell geprüft und vor Beginn der Maßnahme den Teilnehmenden im Rahmen der Beratung mitgeteilt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerOnika bis Ende 2022 an drei Standorten mit insgesamt rund 3,1 Mio. Euro. Hessen unterstützt aktiv die Vernetzung des Modellvorhabens VerOnika mit seinen Instrumenten und Programmen.

6. Handlungsfeld: Aufbau inklusiver Angebote am Übergang Schule – Beruf

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Der

⁹ Vgl. „Das Doris – Darmstädter Orientierungsjahr für soziale Berufe“, URL: dasdoris.de/ (Zugriff: 3. September 2021).

¹⁰ Vgl. Studienintegrierende Ausbildung, URL: bhh.hamburg.de/studienintegrierende-ausbildung/ (Zugriff: 3. September 2021).

Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen. Dafür ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden.

6.1 Besondere inklusive Angebote auf Basis des ehemaligen Modells „Initiative Inklusion“

Beschreibung: Für ein Gelingen des Übergangs in Ausbildung oder Beschäftigung ist von besonderer Bedeutung, dass auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf auf den im Rahmen der schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnissen aufbauen und passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten bereitstehen. Bildung und Qualifizierung sind entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere für junge Menschen mit Behinderungen oder Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Sie haben einen besonderen Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder Beschäftigung.

Zu diesem Handlungsfeld ist in der vorangegangenen Vereinbarung daher ausgeführt, dass das erfolgreiche Modell der „Initiative Inklusion“ weiterzuentwickeln und hierbei auch mit für diesen Personenkreis geeigneten und personenzentrierten Anschlussmaßnahmen am allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder in der Werkstatt zu verknüpfen ist.

Zur Umsetzung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung und zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Initiative Inklusion legen das Hessische Kultusministerium, der Landeswohlfahrtsverband und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in einer Verwaltungsvereinbarung „Projekt Berufliche Orientierung Inklusion Hessen – BOM“ die übergreifende Zusammenarbeit fest.

Gemeinsames Ziel ist es, die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit dieser genannten Schülerinnen und Schüler zu erkennen, sie durch eine engere und strukturierte Zusammenarbeit aller Eingliederungsakteurinnen und -akteure intensiv auf den Übergang in das Arbeitsleben vorzubereiten und gemeinsam mit ihnen Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Um ihre Zugangschancen zum allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nach erfolgter schulischer Beruflicher Ori-

entierung im Rahmen des Projektes auch in Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse münden lassen zu können, sollen Brüche im Übergang Schule –Beruf vermieden und den Schülerinnen und Schülern sowie ihren potenziellen Beschäftigungsgebern Kontinuität in dem individuell notwendigen Begleitungsumfang ermöglicht werden. Damit kann zu einem Aufbau und einer Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse beigetragen werden.

Die Vereinbarung zum Projekt „BOM/ZABIB“ Inklusion Hessen – in den Schulen als Erlass „Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung“ (ZABIB) bekannt – wird mit dem Ziel einer gemeinsamen optimalen Ressourcennutzung und Nachhaltigkeit der individuell erprobten Berufsorientierungsmaßnahmen der Laufzeit der Vereinbarung Bildungsketten angepasst werden.

Der Berufswahlprozess im Übergangsbereich soll unterstützt werden, indem die Möglichkeiten der BA durch ergänzende bzw. erweiternde Angebote ausgebaut werden. Im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) stehen hierbei die Personenzentrierung der Anschlussmaßnahmen und eine Kontinuität bei erforderlichen personellen Unterstützungen im Fokus.

Im Projekt „BOM/ZABIB Inklusion Hessen“ nehmen Eltern an den Berufswegekonferenzen teil und werden so in den Berufsorientierungsprozess einbezogen. Zudem müssen sie einer Teilnahme ihrer jugendlichen Kinder an diesem Projekt zustimmen.

Beteiligung: Im Rahmen dieses Projektes wollen die Vereinbarungspartner (das Hessische Kultusministerium, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, der Landeswohlfahrtsverband Hessen – Integrationsamt –) mit der RD H der Bundesagentur für Arbeit kooperieren. Die Finanzierung erfolgt durch das HKM und – aus Mitteln der Ausgleichsabgabe – über das HMSI bzw. das Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

6.2 Verzahnung von Angeboten im Übergangsbereich

Beschreibung: Im Sinne des Zieles „gemeinsam für einen inklusiven Arbeitsmarkt“ wird angestrebt, die Zusammenarbeit zu vertiefen, um die Möglichkeiten beruflicher Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wirksam und nachhaltig verbessern und erweitern zu können. Den Teilnehmenden des Projektes „BOM/ZABIB Inklusion Hessen“ sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die gesetzlich und speziell in Hessen vorgehalten werden können. Dies

ergänzt das Angebot der Agenturen für Arbeit, die weiterhin die Nutzung neuer Instrumente des BTHG, wie z. B. des Budgets für Ausbildung, für den Personenkreis der durch die Maßnahmen des Projektes „BOM/ZABIB Inklusion Hessen“ orientierten Schulabgänger prüfen werden, um Werkstattaufnahmen verringern und Alternativen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen zu können. Die Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten des Landes soll flexibilisiert und niederschwellig zur Verfügung stehen. Von besonderer Bedeutung und im Sinne der Fortführung des in „BOM/ZABIB Inklusion Hessen“ begonnenen „Matching-Prozesses“ ist hierbei die Ermöglichung von unmittelbarer Anschlussfähigkeit personenzentriert ausgestalteter Anschlussangebote auf Grundlage der in Berufswegekonzferenzen des Projektes „BOM/ZABIB Inklusion Hessen“ gemeinsam gefundenen beruflichen Entwicklungswege. Eine nach Projektende den Teilnehmenden auszuhändigende Teilnahmebescheinigung kann von allen Eingliederungsakteurinnen und -akteuren unterstützend wichtige Impulse für die Planung des weiteren Berufsweges geben. Anzustreben ist eine personenzentrierte Kontinuität im Übergangsbereich.

Beteiligung: Das Projekt „BOM/ZABIB Inklusion Hessen“ wird durch das Land finanziert.

6.3 Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS 2020)

Beschreibung: Ein Schwerpunkt des Programmes ist die Schaffung neuer Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, denen ansonsten nur der Weg in den zweiten Arbeitsmarkt (Werkstätten für behinderte Menschen/andere Leistungsanbieter) bleibt. Daher werden im Rahmen des Programmes sowohl gelingende Übergänge für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderung oder einem Anspruch auf sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere im Anschluss an die Teilnahme am hessischen Modellprojekt Berufliche Orientierung Inklusion (BOM Inklusion Hessen/ZABIB), als auch Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen ein (Arbeits-)Leben außerhalb dieser Einrichtungen durch besondere Förderung potenzieller Arbeitgeber ermöglicht. Die Ausbildung stellt einen wesentlichen Baustein zu einer erfolgreichen Teilhabe am Arbeitsleben sowie einer dauerhaften Beschäftigung dar. Eine erhöhte Prämie soll hier Anreize für Ausbildungsbetriebe schaffen. Kleinstbetriebe, insbesondere in ländlichen Regionen, profitieren ebenfalls von höheren Prämien.

Mit der Förderung des Abschlusses von Inklusionsvereinbarungen sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Interessenvertretungen schwerbehinderter Menschen ermutigt wer-

den, Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben zu vereinbaren.

Für Teilnehmende am Projekt „BOM/ZABIB Inklusion Hessen“ wird HePas2020 geöffnet, sodass die Kostenübernahme für nach Schulentlassung weiterbetreuende Dienste zur Aufrechterhaltung der personenzentrierten Unterstützung auch bei Anschlussplatzierungen geleistet wird und Ausbildungs- bzw. Arbeitgeber – auch bei Nutzung des Budgets für Ausbildung – einen Anreiz zum Abschluss sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erhalten können.

Beteiligung: Gemeinsames Ziel der Landesregierung und des Integrationsamtes des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist es, mit dem Prämiensystem des HePAS 2020 Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe ergänzend zu den gesetzlichen Leistungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter für die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu sensibilisieren. Im Bedarfsfall unterstützen Heranführungs- und Begleitungsmaßnahmen die Arbeitgeber dabei, nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse entstehen zu lassen und so die Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu stärken. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe über das HMSI bzw. das Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

6.4 REHA-Beratung/Integrationsfachdienste des Integrationsamtes beim Landeswohlfahrtsverband Hessen im Rahmen des SGB IX

Beschreibung: In der Fördermaßnahme werden Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen durchgängig von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet und individuell unterstützt. Im Rahmen von HePAS 2020 können Integrationsfachdienste des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen an Ausbildungs- und Arbeitsplätze heranzuführen und auf diesen auch auf Wunsch der Betroffenen oder ihrer Arbeitgeber bereits ab dem 1. Tag begleiten, um Kontinuität in der personenzentrierten Unterstützung gewährleisten zu können.

Beteiligung: Das HKM, das HMSI, das Integrationsamt des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen sowie die Reha-Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit setzen die Maßnahme gemeinsam um.

7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schule, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert sowie aufeinander abgestimmt und die Qualität der Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsankennung. Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden. Ziel der Auszubildenden-Kurse ist danach, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

Hessen hat dazu überzeugende Landesstrategien zur Integration von Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten jungen Menschen in Ausbildung entwickelt: InteA, Wirtschaft integriert, Sozialwirtschaft integriert, Pflege in Hessen integriert!, Deutschförderung von ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Ausbildung im Rahmen der Pilotierung des zweiten Berufsschultages.

Diese beziehen sich auf alle Phasen der Sprachvorbereitung, Beruflichen Orientierung/Vorbereitung und Ausbildungsbegleitung und stellen aufeinander abgestimmte Förderketten dar.

Die RD H der Bundesagentur für Arbeit führt ihre auf die Zielgruppen von Migrantinnen und Migranten/Geflüchteten ausgerichteten Maßnahmen fort.

Mit der obligatorischen Teilnahme aller InteA-Absolventinnen und -Absolventen an DSD-I-PRO-Prüfungen stellt das Land sicher, dass alle erfolgreichen DSD-I-PRO-Teilnehmenden über einen Nachweis ihrer sprachlichen Kompetenzen gemäß den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) verfügen, der für Betriebe eine aussagekräftige Einschätzung des Sprachstands erlaubt.

Qualitätsstandards für alltagsorientierte und berufsqualifizierende Deutschförderung werden im Rahmen von Angeboten des Übergangsbereichs des Landes entwickelt, damit Teilnehmende ihre berufsfachliche Qualifizierung besser mit sprachlichem Kompetenzerwerb verbinden können.

7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF derzeit bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Das Land Hessen unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

7.2 KAUSA-Servicestelle

Beschreibung: KAUSA fördert Ausbildungen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisiert ein Netzwerk der beteiligten Institutionen.

Sie beraten Selbstständige zum Einstieg in die Ausbildung und begleiten sie bei Bedarf bei der Durchführung. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es dabei, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem soll bei Unternehmen die Bereitschaft zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten gesteigert werden.

Beteiligung: Das BMBF fördert mit jeweils rund 600.000 Euro die KAUSA-Servicestelle Offenbach (Laufzeit: 01.07.2019–30.06.2022) und die KAUSA-Servicestelle Region Gießen (Laufzeit: 01.01.2019–31.12.2021).

7.3 Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)

Beschreibung: Intensivklassen an beruflichen Schulen („Integration durch Anschluss und Abschluss“ (InteA)) bieten Geflüchteten und Zuwanderern ohne hinreichende Deutschkenntnisse ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei Maßnahmeneintritt sowie Geflüchteten ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei Maßnahmeneintritt im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Geflüchteten und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ verpflichtend eine intensive Deutschförderung für den Erwerb grundlegender Kenntnisse von bis zu zwei Jahren an. So soll ein flexibler Übergang in eine Berufsausbildung/berufsvorbereitende Maßnahme oder der Wechsel in einen schulischen Bildungsgang ermöglicht werden.

Beteiligung: InteA wird durch das Land finanziert. Ergänzende Unterstützung erfährt dieser Baustein des schulischen Gesamtsprachförderkonzeptes in Hessen durch ein sozialpädagogisches Angebot, welches durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziert wird.

7.4 Wirtschaft integriert

Beschreibung: Das Programm besteht aus drei aufeinander abgestimmten Förderbausteinen mit integrierter Sprachförderung, die von der Beruflichen Orientierung über eine Einstiegsqualifizierung bis zur Ausbildungsbegleitung reichen. Ziel ist es, junge Menschen mit Sprachförderbedarf (Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete) so vorzubereiten und zu begleiten, dass ihnen der Einstieg in die duale Ausbildung gelingt und ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss erreicht werden kann.

Beteiligung: Wirtschaft integriert wird durch das Land finanziert.

7.5 Sozialwirtschaft integriert

Beschreibung: Erwerbslose Menschen sollen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Bei der Fachkräftegewinnung für die Sozialwirtschaft sollen jene aktiviert werden, die motiviert sind, aber noch nicht die formalen Voraussetzungen erfüllen, um eine Ausbildung in den sozialwirtschaftlichen Berufen aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen. Die geförderten Projekte richten sich insbesondere an Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

Beteiligung: Sozialwirtschaft integriert wird durch das Land finanziert. Erste Förderrunde: zehn Projekte mit Laufzeit von 2018 bis 2023 und aktuell 530 Teilnehmenden in der Förderung. Zweite Förderrunde: elf Projekte mit Laufzeit bis 2024.

7.6 Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ – Integrierte Bildungsmaßnahme zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform und Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer in Teilzeit

Beschreibung: Abgängerinnen und Abgänger aus InteA-Klassen, junge Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund unter 25 Jahren, in Ausnahmefällen auch über 25 Jahren, erhalten die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin bzw. zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer im Rahmen einer integrierten Maßnahme von Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme (BzB) und Altenpflegehelferausbildung.

Beteiligung: Die Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ wird durch das Land finanziert. Sie baut auf eine Kooperation zwischen Land, beruflichen Schulen, staatlich anerkannten Altenpflegesschulen und Einrichtungen der ambulanten oder stationären Altenpflege (Träger der praktischen Ausbildung) auf. Es sind an zehn Standorten drei Durchgänge geplant. Die Landesinitiative begann im Sommer 2018, der letzte Durchgang startet 2020.

7.7 Deutschförderung von ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Ausbildung im Rahmen der Pilotierung des zweiten Berufsschultages

Beschreibung: Ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern kann eine zusätzliche Deutschförderung fachrichtungsbezogen in der dualen Ausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultages angeboten werden. Die Deutschförderung in der dualen Ausbildung unterstützt ehemalige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zielgerichtet, um die duale Aus-

bildung erfolgreich absolvieren zu können, sie bietet vier Deutschstunden als zusätzliche Deutschförderung zu den zwölf Stunden Regelunterricht an. Ausgehend von der Pilotierungsphase wird die Maßnahme beginnend in der Grundstufe ausgeweitet.

V. Nachhaltigkeit

Die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt wurden, werden durch das Land Hessen nach Auslaufen der Bundesförderung fortgesetzt:

- zentrale Aufgaben des Projektes zur Koordinierung des praxisbezogenen Berufsorientierungsbedarfes im Kontext der hessenweiten OloV-Strategie (KoBO Hessen) werden für die Landeskoordination der BOP-Werkstatttage übernommen.

Zusätzlich wird eine bedarfsbezogene Fortführung der folgenden Maßnahmen vor dem Hintergrund der Entwicklung des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen durch das Land Hessen geprüft:

- Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo-App und KomPoG
- Portfolioinstrument berufswahlpass

VI. Umsetzungsbegleitung

Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Das Land Hessen unterstützt die Evaluation, indem es Datenmaterialien sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

Monitoring

Das Land Hessen stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling und entwickelt sein Monitoring im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiter.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Hessen“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD H rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger/Endempfängerinnen und Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit der jeweiligen Zuwendungsempfängerin bzw. dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die ein-

schlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

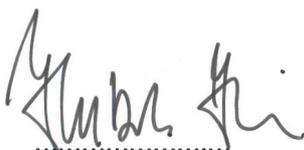
Berlin, den 29.11.21



Anja Karliczek MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

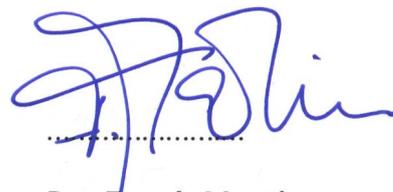
Berlin, den 10.12.2021



Hubertus Heil MdB

Bundesminister
für Arbeit und Soziales

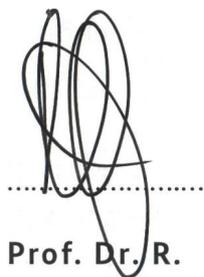
Frankfurt am Main, den 14.01.22



Dr. Frank Martin

Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

Wiesbaden, den 23/1/22



**Prof. Dr. R.
Alexander Lorz**

Staatsminister
Hessisches Kultusministerium

Wiesbaden, den 10/01/22



Tarek Al-Wazir

Staatsminister
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Wiesbaden, den 11.1.2022



Kai Klose

Staatsminister
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration